

Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage Nr.:	IV/113/2020/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Erörterung Änderung des Grundsteuergesetzes					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Abstimmung	StV	SB		
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	30.01.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Sachverhalt:

Durch eine Änderung des Grundsteuergesetzes ist es ab dem 01.01.2025 möglich, baureife Grundstücke mit einer höheren Grundsteuer zu belasten (gesonderter Hebesatz), um den Druck im Rahmen der Baulandmobilisierung auf Innenbereichsflächen zu erhöhen. Hierzu soll eine erste Verständigung mit dem HFA erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Änderung Grundsteuergesetz